

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 22 (1955)
Heft: 6-7

Artikel: Graphologie und Genealogie
Autor: Lehmann, Rotraut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graphologie und Genealogie

Von Rotraut Lehmann, Zürich

Die ausgezeichnete und umfassende Charakteristik des Graphologen und seiner Tätigkeit von Gustave E. Magnat ¹⁾ möge auch hier einleiten: «Der Graphologe macht sich zu einem willfähigen Aufnahme-Instrument, um dann aber, von der Handschrift erfüllt, seine eigentliche Rolle als Psychologe, Philosoph und Künstler anzutreten».

Es wird in der Folge als bekannt vorausgesetzt, dass die heutige Graphologie zur Erkenntnis der Wesensart eines Menschen wesentliches beizutragen vermag. Wie weit dies auch auf Handschriften früherer Generationen zutrifft, soll hier dargelegt werden.

Fragt man, ob Familienähnlichkeit in der Handschrift sichtbar sei, so muss man sich darüber klar sein, was man unter Familienähnlichkeit verstehen will.

Meist glaubt man Familienähnlichkeit in kleinen, unscheinbaren Dingen zu erkennen: in einer Handbewegung, einem Blick, einem Lachen. Dass sich solches zwar vererbt, durch die Graphologie aber nicht erfasst werden kann, dürfte ohne weiteres einleuchten.

Sollten sich aber z. B. Jähzorn oder Anpassungsfähigkeit wie auch eine mehr geistige, oder materielle Lebenseinstellung vererben, so ist dies graphologisch sehr wohl erkennbar. Ob solche Wesenseigenheiten aber als spezifisch und als primär persönlich aufzufassen sind, sei dahin gestellt. Trotzdem können solche Feststellungen genealogisch von Interesse sein.

Auf diese Weise können Erbforschungen unterstützt und erweitert werden. Wichtig ist dabei, dass nicht von der Gegenwart, sondern von der jeweiligen Zeit aus beurteilt wird, denn die Zeiten wandeln sich und damit auch die Wertungen. Ein Beispiel: Es ist heute Mode, weil es nämlich Zeitausdruck ist, ziemlich, oder ganz aufrecht zu schreiben. Wenn jemand entgegen der Zeitströmung aus innerer Notwendigkeit doch sehr schräg schreibt, so ist dies, von beruflich bedingten Sitten abgesehen (Kanzleischrift), meist als Persönlichkeitsausdruck zu werten.

Es gab aber eine Zeit, in der es genau umgekehrt war, da die Zeitströmung Schrägeschrift verlangte.

¹⁾ Gustave E. Magnat: «Die Sprache der Handschrift», Räber & Cie., Luzern 1948. Einführung.

Es ist für den Graphologen unerlässlich, solches zu wissen, und es ist deshalb für ihn Notwendigkeit, die Handschriften verschiedener Schrifturheber aus derselben Zeit und dem gleichen Land zu kennen. Schon Lavater hat diese wichtigen Faktoren von Zeit und Ort erkannt. Als allerdings nur äusserliche Kennzeichnung sei aus unserer Zeit auf den Gebrauch der «deutschen Schrift» gegenüber der lateinischen hingewiesen.

Noch im 14. Jahrhundert war schreiben weitgehend *aufzeichnen*, d. h. der repräsentative Charakter eines Schriftstückes war vor allem wichtig. Das zeitgebundene Element überwog den Persönlichkeitsausdruck wie wir ihn heute in der Handschrift wahrnehmen. Aus diesem Grunde können so weit zurück liegende Handschriften nur bedingt charakterologisch beurteilt werden.

Abgesehen von momentanen Stimmungen, die in der Handschrift auch ihren Niederschlag finden, sind doch jedem Menschen ganz bestimmte, charakteristische und unverwechselbare Wesenszüge eigen, die sich höchstens im Laufe der Jahre ändern. Diese Tatsache ermöglicht, auch frühere Schreiber in ihrer Wesensart zu erkennen. Um allerdings das Bild einer menschlichen Entwicklung den Umfang einer Persönlichkeit vor sich haben zu können, müssten Schriftstücke aus verschiedenen Lebensaltern vorliegen.

Leider sind handschriftliche Dokumente aus früheren Zeiten oft nur zufällig und deshalb auch recht spärlich erhalten geblieben, so dass ein Beitrag der Graphologie zur Charakteristik von Vorfahren nicht so umfassend sein kann, wie es wünschenswert wäre.

Was die Wesensart innerhalb einer Familie betrifft, werden nicht nur, den Erbgesetzen entsprechend oft Generationen übersprungen, sondern auch die Umwelt und Anderes sind Faktoren bei der Wesensbildung eines Menschen. Solche Wandlungen können, wie praktische Fälle zeigen, oft grössere Bedeutung gewinnen als anlagemässige Gegebenheiten. In diesem Zusammenhang sei auf die oft erstaunliche Angleichung der Handschriften und somit Wesensarten von Ehegatten hingewiesen.

Solche Wandlungen in einem Menschen, die die verschiedensten Ursachen haben können, und die nicht immer Fortschritte zu sein brauchen, können im Verlauf von Generationen sehr interessant sein.

Sie schneiden den noch unerforschten und vielleicht unerforschlichen Teil der Menschheitsentwicklung an. In ihnen kommt die Freiheit des menschlichen Individuums zum Ausdruck. Das Erbbedingte kann, aber muss für ein Leben nicht bestimmend sein.

Die Stapfer in Zurzach

Von H. J. Welty, Leuggern

Der im «Schweizer Familienforscher» 1954, S. 16, von Karl-Egbert Schultze in Hamburg veröffentlichte Gelegenheitsfund veranlasst mich, über die Stapfer in Zurzach einige Notizen folgen zu lassen.

Das bereits 1324 in Brugg genannte und noch dort verbürgerte Geschlecht (vgl. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, wo auch das Wappen beschrieben ist, sowie Schweiz. Familiennamenbuch) hat bekanntlich aus einer Reihe von Theologen den bedeutenden schweizerischen Staatsmann Philipp Albert Stapfer hervorgebracht. Eine Linie des Geschlechtes war zugleich im Messeflecken Zurzach verbürgert.

Hans Stapfer von Brugg übernahm infolge seiner Verhelichung mit Elsbeth Willin, der Witwe des Hans Lüpolt Welty von Zurzach (cop. Zurzach 6. April 1599) das Gasthaus zum Rebstock daselbst. Es war dies das Absteigequartier des Landvogtes der Grafschaft Baden, wenn dieser zur Messezeit als Vertreter der hohen Gerichtsbarkeit in Zurzach weilte. Schon der Vater des genannten Hans Lüpolt, Thomas Welty, hatte im Jahre 1576 die Tagsatzung um Schenkung von Wappenscheiben in das damals «neuhergestellte» Gasthaus gebeten, wo für den Landvogt Stube und Kammer eingerichtet waren. Der Ehe Stapfer-Willin entsprossen vier Kinder; der Sohn Mathis verheiratete sich 1621 mit Barbara Zuber von Kadelburg. Er starb jedoch vor 1636 und hinterliess seine Witwe mit 6 Kindern, die sich in diesem Jahre mit Hans Jakob Doldi zum roten Löwen tröstete. Ein Sohn, Hans Jakob, studierte 1637 in Winterthur. Nach dem Tode der Elsbeth Willin schloss Hans Stapfer 1617 eine zweite Ehe mit Anna Meyer von Dangstetten. Von den drei Kindern dieser Ehe war das jüngste ein Sohn, Hans Jakob, getauft am 16. Dezember 1622. Er verheiratete sich im Jahre 1640 mit Margareta Keller von Hottwil und führte das Gasthaus zum Rebstock weiter; daneben wird er 1673 als Hauptmann er-